

Sächsische Ehrenamtskarte

für engagierte Sachsen

Machen Sie mit!

Sächsische Ehrenamtskarte





Liebe im Ehrenamt engagierte Bürgerinnen und Bürger,

mit der Vergabe der »Sächsischen Ehrenamtskarte« würdigen wir gemeinsam mit den Städten und Gemeinden das ehrenamtliche Engagement der Menschen im Freistaat Sachsen.

Die Sächsische Ehrenamtskarte ist ein sichtbares und im Alltag anwendbares Zeichen des Dankes und der Anerkennung für Ihr geleistetes Engagement. Als Inhaberin bzw. Inhaber der Sächsischen Ehrenamtskarte können Sie für den Zeitraum der Auflage Vergünstigungen im gesamten Freistaat genießen, etwa in Form von kostenlosem oder ermäßigtem Eintritt in Museen, Schwimmbädern, Bibliotheken oder für andere Freizeitangebote.

Die mit der Ehrenamtskarte verbundenen Angebote werden von staatlichen, kommunalen und privaten Kooperationspartnern ermöglicht. Durch diese Form der Beteiligung am Programm drücken auch die Kooperationspartner Ihnen gegenüber ihre Wertschätzung für Ihr geleistetes Engagement aus.

Ich danke allen ehrenamtlich Engagierten ganz herzlich auch im Namen all jener, die durch Ihr Engagement Hilfe und Unterstützung erfahren und deren Leben Sie bereichern. Ich wünsche Ihnen viel Freude mit der Sächsischen Ehrenamtskarte. Möge sie Ihre Zeit verschönern, Ihnen Erholung, Abwechslung und neue Erfahrungen bieten.

Petra Köpping
Staatsministerin für Soziales und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Wer kann die Sächsische Ehrenamtskarte erhalten?

Die Ehrenamtskarte können alle ehrenamtlich engagierten Personen erhalten, die ihren Wohnsitz im Freistaat Sachsen haben, mindestens 14 Jahre alt sind, wöchentlich mindestens 3 Stunden ehrenamtlich aktiv sind und sich seit mindestens zwei Jahren ehrenamtlich engagieren.

Wo kann man die Sächsische Ehrenamtskarte erhalten?

Die Sächsische Ehrenamtskarte kann bei der Wohnsitzgemeinde der Antragstellerin bzw. des Antragstellers beantragt werden. Die Gemeinde vergibt dann die Ehrenamtskarte. Ein Überblick über alle Gemeinden oder Städte, die die Sächsischen Ehrenamtskarte vergeben, finden Sie unter:

<https://www.ehrenamt.sachsen.de/ehrenamtskarte.html>.

Wie kann man die Sächsische Ehrenamtskarte erhalten?

Die ehrenamtlich tätige Personen beantragt die Ehrenamtskarte. Die Trägerorganisation, bei der das Engagement erfolgt, bestätigt die ehrenamtliche Arbeit. Trägerorganisationen können sein:

- als gemeinnützig anerkannte Vereine, Verbände und Stiftungen,
- Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege sowie deren Untergliederungen,
- Kirchgemeinden und Religionsgemeinschaften sowie
- Gemeinden, Gemeindeverbände und Städte (Kommunen).

Engagierte in Initiativen, ohne eigenen Rechtsstatus, können die Bestätigung durch die Gemeinde oder Stadt erhalten.

Das Antragsformular auf Erhalt der Sächsischen Ehrenamtskarte finden Sie auch unter: <https://www.ehrenamt.sachsen.de/ehrenamtskarte.html>. **Antragsempfänger ist die Wohnsitzgemeinde der engagierten Person. Über die Art bzw. den Rahmen der Vergabe entscheidet die Wohnsitzgemeinde.**

Was kann die Sächsische Ehrenamtskarte?

Die Sächsische Ehrenamtskarte ist eine Auszeichnung für geleistetes Engagement. Inhaberinnen und Inhaber der Sächsischen Ehrenamtskarte können für den Zeitraum der 5. Auflage (01/2022 bis 12/2024) von Kooperationspartnern angebotene Vergünstigungen im gesamten Freistaat genießen.

Eine Übersicht aller Kooperationspartner und deren Angebote finden Sie unter: www.ehrenamt.sachsen.de/ehrenamtskarte.html. Kooperationspartner sind in der Regel vor Ort durch einen Aufkleber mit Ehrenamtskarten-Motiv, beispielsweise am Eingang oder im Kassenbereich, erkennbar. Durch die Vorlage der aktuellen Ehrenamtskarte in Verbindung mit dem Lichtbildausweis kann das Angebot genutzt werden.

Antrag auf Vergabe der Sächsischen Ehrenamtskarte

Aufgrund meines mindestens zweijährigen ehrenamtlichen Engagements beantrage ich die Sächsische Ehrenamtskarte.

Familienname

Vorname

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Geburtsjahr

E-Mail

Telefon

Einsatzort der ehrenamtlichen Tätigkeit:

Das Engagement erfolgt:

- 3 – 5 Stunden wöchentlich
- über 5 Stunden wöchentlich

Das Engagement erfolgt hauptsächlich im Bereich (bitte nur eine Nennung):

- Kinder- und Jugendhilfe
- Schule, Bildung und Erziehung
- Ältere Menschen
- Menschen mit Behinderung
- Integration von Migranten
- Menschen in Notsituationen
- Demokratie und Gesellschaft
- Kirche und Religion
- Umwelt, Klima, Naturschutz
- Kultur und Soziokultur
- Heimat- und Brauchtum
- Brand- und Katastrophenschutz, Rettungswesen
- Gesundheit
- Sport
- Verkehr, Mobilität
- anderer Bereich

Bitte beschreiben Sie kurz Ihr Engagement. Nutzen Sie dazu die Rückseite des Formulars oder ein zusätzliches formloses Blatt.

Unterschrift des Antragstellers (ehrenamtlich tätige Person)

Angaben zur Trägerorganisation

Name der Trägerorganisation

Name der verantwortlichen Kontaktperson

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Telefon

E-Mail

Wir bestätigen, dass die antragstellende Person in unserer bzw. für unsere Organisation in der hier dargestellten Weise ehrenamtlich tätig ist. Eine unmittelbare Verbindung zu einer Erwerbsarbeit besteht nicht.

Ort, Datum

Unterschrift (für die Trägerorganisation)

Stempel der Organisation

Herausgeber und Redaktion:

Sächsisches Staatsministerium für
Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Albertstraße 10, 01097 Dresden
E-Mail: presse@sms.sachsen.de
www.sms.sachsen.de
www.facebook.com/SozialministeriumSachsen
www.twitter.com/sms_sachsen
www.instagram.com/sms_sachsen

Titel:

OpenClipart-Vectors / pixabay; Ö GRAFIK

Foto:

Pawel Sosnowski

Realisierung:

Ö GRAFIK agentur für marketing und design

Druck:

Löbnitz-Druck GmbH

Auflage:

10.000 Exemplare

Redaktionsschluss:

März 2022

Bezug:

Zentraler Broschürenversand der
Sächsischen Staatsregierung
Hammerweg 30, 01127 Dresden
Telefon: +49 351 2103671
Telefax: +49 351 2103681
E-Mail: publikationen@sachsen.de

Dieses Faltblatt wird kostenlos abgegeben.

Es steht auch zum Download unter
www.publikationen.sachsen.de zur Verfügung.